



Jahrgang 49

Freitag, den 03.04.2020

Ausgabe 14/2020

# Riedstädter Nachrichten

Einzelpreis 1,05 Euro

Wochenzeitung für **Crumstadt** **Erfelden** **Goddelau** **Leeheim** **Wolfskehlen**



## Helfernetzwerk Riedstadt Freiwillige bringen älteren Menschen und Immungeschwächten Lebensmittel und Medikamente nach Hause

Die Warnungen der Virologen sind eindeutig: Ältere Menschen und Immungeschwächte gehören zur absoluten Risikogruppe der Corona-Pandemie und sollten zum eigenen Schutz Sozialkontakte so weit wie möglich vermeiden.

Um ihnen zu helfen hat sich in der Büchnerstadt Riedstadt das „Helfernetzwerk Riedstadt“ gegründet, eine Initiative von vielen hilfsbereiten Frauen, Männern und Jugendlichen, den evangelischen und katholischen Kirchengemeinden Riedstadts sowie der Stadt. Nach der telefonischen Kontaktaufnahme – oder per E-Mail - bringen Freiwillige den Menschen aus der Risikogruppe nach Absprache Lebensmittel und Medikamente nach Hause.

Der zentrale Kontakt läuft über die evangelische Gemeindepädagogin Regine Lehmann unter 01517 3066235, E-Mail: **Regine.Lehmann@ekhn.de**. Es können aber auch die Gemeindebüros, beziehungsweise das Pfarramt angerufen werden, die das Anliegen dann weiterleiten.

Die Telefonnummern lauten:

- Gemeindebüro Crumstadt: .....06158 – 83531
- Gemeindebüro Goddelau: .....06158 – 5020
- Gemeindebüro Erfelden: .....06158 – 2381
- Gemeindebüro Leeheim: .....06158 – 72538
- Gemeindebüro Wolfskehlen: .....06158 – 72503
- Kath. Pfarramt St. Bonifatius: .....06158 - 2564

MIT UNS

KOMMEN SIE

GUT AN!

**Zuverlässige Beilagenverteilung.**

Fragen Sie uns einfach!

[beilagen@wittich-foehren.de](mailto:beilagen@wittich-foehren.de)



# RIED-TAXI

# 06158-5252

Mit den amtlichen Bekanntmachungen der Stadt Riedstadt

## Apotheken-Notdienst

Dienstbereitschaft generell von 18:30 Uhr bis 8:30 Uhr des nächsten Tages.

Um stets so aktuell wie möglich zu sein, führen wir die Apotheken-Notdienste nicht mehr einzeln auf. Stattdessen können Sie die Daten täglich aktuell auf 2 Wegen abrufen:

1. Über die Internetseite [www.apothekerkammer.de/notdienst.htm](http://www.apothekerkammer.de/notdienst.htm)
2. Über die Notdienst-Nummer 0800-0022833 (zum Ortstarif)

## Amtliche Bekanntmachungen

### Bekanntmachung

**Planfeststellung gemäß §§ 17 ff. Bundesfernstraßengesetz (FStrG) i. V. m. §§ 72 ff. Hessisches Verwaltungsverfahrensgesetz (HVwVfG);**

**Bau der Westumgehung Dornheim im Zuge der B 44 von Bau-km 0+000 (entspricht von Netzknoten 6116 018 nach Netzknoten 6016 078, Str.-km 1+354) bis Bau-km 5+080 (entspricht von Netzknoten 6116 028 nach Netzknoten 6116 029, Str.-km 1+517) einschließlich Rückbau der nicht mehr benötigten Straßenstrecken der B 44alt (zwischen dem nördlichen Bauanfang und der Ortslage Dornheim sowie von südlich des bestehenden Knotenpunkts B 44alt / L 3096 / B 26 bis zu dem Knotenpunkt B 44alt / K 158), den notwendigen Folgemaßnahmen und den Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege in den Gemarkungen Dornheim (Stadt Groß-Gerau), Leeheim und Wolfskehlen (Stadt Riedstadt), Kreis Groß-Gerau sowie weiterer trassenferner Kompensationsmaßnahmen**

**hier: Aufhebung des Erörterungstermins zur 1. Änderung des Planes und zum Fachbeitrag Wasserrahmenrichtlinie**

Mit der Bekanntmachung des Regierungspräsidiums Darmstadt vom 11. März 2020, veröffentlicht in der Ausgabe 12/2020 der Riedstädter Nachrichten, wurde im Rahmen des im Betreff genannten Planfeststellungsverfahrens ein Erörterungstermin zu der 1. Änderung des Plans und zu dem Fachbeitrag Wasserrahmenrichtlinie anberaumt, dessen Durchführung am 23. und ggf. am 24. April 2020 in der Riedhalle Dornheim, Am Sportfeld 1, 64521 Groß-Gerau/Dornheim, vorgesehen war.

**Dieser Erörterungstermin wird aufgehoben.**

Die Absage des Erörterungstermins beruht auf der aktuellen Gefährdungslage durch die Corona-Pandemie und die damit in Zusammenhang stehenden Beschränkungen des öffentlichen Lebens. Selbst wenn es nach dem Ende der Osterferien zu einer Lockerung dieser Maßnahmen kommen sollte, wird die Durchführung des Erörterungstermins am vorgesehenen Termin nicht möglich sein.

Die Durchführung des Erörterungstermins zu einem späteren Zeitpunkt ist nicht vorgesehen. Die Anhörungsbehörde macht von der Regelung des § 17a Nr. 2 FStrG Gebrauch, wonach bei einer Planänderung regelmäßig auf den Erörterungstermin verzichtet werden kann. Soweit eine weitere Aufklärung des Sachverhalts erforderlich ist, erfolgt diese im schriftlichen Verfahren.

Darmstadt, den 31. März 2020

Regierungspräsidium Darmstadt

Dezernat Verkehrsinfrastruktur Straße und Schiene

Az.: III 33.1-66 a 04/01 (2)/1-2013

## Vorsicht, Blitzer!

### Vorsicht, Blitzer



#### Semistationäre Geschwindigkeitsmessung

Der Blitzanhänger der Ordnungspolizei Riedstadt steht ab kommenden Montag, 6. April 2020, an der Bundesstraße 26 bei Wolfskehlen in Richtung Kreisel

Die Umgehungsstraße aus Richtung Griesheim kommend beschreibt hier eine unübersichtliche Rechtskurve. Daher - und aus Gründen des Lärmschutzes für die Anwohner - ist hier eine Höchstgeschwindigkeit von 70 km/h vorgeschrieben.

Die Auswertung der Verkehrsunfallstatistik durch die örtlich zuständige Polizei ergab, dass sich den Jahren 2016/17 im Nahbereich und der Zufahrt zum Kreisverkehr insgesamt 11 Verkehrsunfälle mit drei verletzten Personen ereignet haben. Als Unfallursache wurde im Wesentlichen nicht angepasste Geschwindigkeit festgestellt. Die Stelle ist somit durch die Polizei als „Unfallhäufungsstelle“ definiert. Durch regelmäßige Geschwindigkeitskontrollen ist erfahrungsgemäß zu erwarten, dass sich die gefahrenen Geschwindigkeiten und in der Folge auch die Verkehrsunfälle reduzieren“, heißt es in der Stellungnahme der Polizeiakademie Hessen.

## Aus der Polizeiarbeit

### Aus der Polizeiarbeit

#### Riedstadt-Erfelden: Mit Schreckschusspistole auf Fahrzeug gezielt / Polizei stoppt 56-Jährigen

Am Freitagabend (27.03.), gegen 22.00 Uhr, wurde die Polizei alarmiert, weil ein Mann in der Bahnstraße mit einer Schusswaffe auf eine im Fahrzeug befindliche Frau gezielt haben soll.

Umgehend begaben sich mehrere Polizeistreifen zur Örtlichkeit. Beamte der Polizeistation Groß-Gerau stoppten in Tatortnähe einen 56 Jahre alten Mann, auf den die vom Mitteiler genannte Personenbeschreibung passte. Die Ordnungshüter konnten bei dem Gestoppten eine Schreckschusswaffe auffinden und sicherstellen. Ein durchgeführter Atemalkoholtest zeigte 1,5 Promille an.

Die im Fahrzeug befindliche Frau blieb nach derzeitigem Kenntnisstand unverletzt. Die Beamten leiteten gegen den 56-jährigen Tatverdächtigen ein Ermittlungsverfahren wegen Bedrohung ein. Die genauen Hintergründe der Tat sind nun Gegenstand polizeilicher Ermittlungen.

